



Datenschutzerklärung bei Eintritt in den Heimatverein Greven e. V.

1.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Heimatverein Greven e. V. die Adresse, das Alter und die Bankverbindung des neuen Mitglieds auf. Diese Informationen werden vereinsintern gespeichert. Diese personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

2.

Als Mitglied des Kreisheimatbundes ist der Heimatverein Greven e. V. verpflichtet, die Anzahl seiner Mitglieder (ohne personenbezogenen Daten) an den Verband zu melden.

3.

Pressearbeit

Der Heimatverein Greven e. V. informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden zudem auf den Internetseiten des Vereins:

www.heimatverein-greven.de und www.facebook.com/heimatverein.greven veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung bezüglich seiner persönlichen Daten widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Heimatverein Greven behält sich das Recht vor, in einem solchen Fall auf die Mitgliedschaft des Mitglieds zu verzichten.

4.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Veranstaltungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten auf den Internetseiten: www.heimatverein-greven.de und www.facebook.com/heimatverein.greven bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

5.

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden dessen personenbezogenen Daten archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Austrittsbestätigung durch den Vorstand aufbewahrt.